

Biberach, 20. April 2011

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 60/2011**

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	ja	05.05.2011

Photovoltaikanlage - Gefahr für Feuerwehr im Brandfall

I. Information

In der Bauausschusssitzung am 14.03.2011 wurde die Frage aufgeworfen ob Photovoltaikanlagen im Brandfall eine Gefahr für die Feuerwehr darstellen und welche Sicherheitsvorrichtungen notwendig sind um diese Gefahren zu minimieren.

Aus dem beiliegenden **Schaubild** sind die möglichen Sicherungseinrichtungen ersichtlich.

Der **Freischalter** wird vom Stromversorger und der Feuerwehr **gefordert** und ist Stand der Technik. Die Feuerwehr benötigt den Freischalter nach Möglichkeit in der Nähe des Wechselrichters. Er muss deutlich kenntlich sein. Damit sind Leitungen vom Wechselrichter in das externe Netz spannungsfrei.

Mit dem **DC-Freischalter** wird der Gleichstromfluss zwischen Photovoltaikanlage und Wechselrichter unterbrochen. Die Feuerwehr hält den nicht vorgeschriebenen DC-Freischalter für **entbehrlich**. In den Fällen, in denen Photovoltaikmodule und Wechselrichter auf dem Dach installiert sind macht dieser DC-Freischalter auch keinen Sinn.

Ergänzend zu den vorhandenen technischen Vorschriften bittet der Kreisbrandmeister um Erstellung und **Überlassung eines Planes** aus dem die relevanten Details für die Feuerwehr ersichtlich sind (Lage und Angabe zur PV, Leitungsführung im Haus, Wechselrichter, Freischalter).

Das Gebäudemanagement wird den Einbau eines Freischalters bei der Abnahme einer PV-Anlage prüfen und der Feuerwehr den Anlagen- und Leitungsplan übergeben.

Robert Walz

Anlagen

1

PV-Anlagenschema

